

Sonderseiten Wahl 2024

Aktuelle Informationen des Wahlamts

Am Sonntag, den 09. Juni 2024 findet in Lautenbach die Europa- und Kommunalwahl statt. Die Wahlbenachrichtigungen für diese Wahlen wurden den Wahlberechtigten bereits zugestellt

Wir bitten die Wähler am Wahlsonntag die Wahlbenachrichtigung sowie den Personalausweis oder Reisepass zur Wahl ins Wahllokal mitzubringen, gemeinsam mit den ausgefüllten Stimmzetteln für die Gemeinderats- und Kreistagswahl, welche bereits vorab verschickt wurden. Den Stimmzettel für die Europawahl sowie die Stimmzettelumschläge für die Gemeinde- und Kreistagswahl erhalten Sie im Wahlraum. Wer am Wahltag verhindert ist, hat die Möglichkeit, per Briefwahl zu wählen. Briefwahlunterlagen können per Antrag bis zum Freitag, 07. Juni 2024, 18:00 Uhr beim Bürgermeisteramt Lautenbach, Hauptstraße 48, 77794 Lautenbach beantragt werden. Die Beantragung eines Wahlscheins über das Online-Formular auf der Homepage der Gemeinde Lautenbach sowie über das E-Mail-Postfach ist jedoch nur noch bis Donnerstag, 06. Juni 2024, 12:00 Uhr möglich.

Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Wahlschein noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, beantragt werden. Das Gleiche gilt für die Beantragung eines Wahlscheins aus einem der unter Nr. 6.2. der öffentlichen Bekanntmachung im Verkündblatt der Gemeinde Lautenbach vom 12. April 2024 genannten Gründen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich für die Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Für die oben genannten Sonderfälle ist das Wahlbüro der Gemeinde Lautenbach am Samstag, 08. Juni 2024 von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und am Wahlsonntag, 09. Juni 2024 von 8:00 Uhr bis 15:00 Uhr telefonisch unter der Telefonnummer 07802 9259 16 erreichbar.

Bitte beachten Sie, dass die Briefwahlunterlagen bis Sonntag, 09. Juni 2024, 18:00 Uhr, dem Gemeindewahlausschuss vorliegen müssen. Die Wahlbriefe können bis zu diesem Zeitpunkt im Briefkasten des Rathauses Lautenbach eingeworfen werden.

Dienststellen der Gemeinde Lautenbach am 10. Juni 2024 geschlossen

Aufgrund der umfangreichen Auszählarbeiten der Kommunal- und Europawahl bleiben am Montag, den 10. Juni 2024, die Dienststellen der Gemeinde Lautenbach geschlossen. Die Bürgerinnen und Bürger werden um Verständnis und Beachtung gebeten.

Öffentliche Sitzung des Gemeindewahlausschusses

Sowohl am Sonntag, 09. Juni 2024 als auch am Montag, 10. Juni 2024 finden direkt im Anschluss an die Auszählung der Gemeinderats- bzw. Kreistagswahl im Besprechungsraum des Rathauses, Raum 05, 1. OG, Hauptstraße 48, 77794 Lautenbach, eine öffentliche Sitzung des Gemeindewahlausschusses statt.

Folgende Tagesordnung ist für Sonntag, 09. Juni 2024 vorgesehen:

1. Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses der Gemeinderatswahl
2. Verschiedenes

Folgende Tagesordnung ist für Montag, 10. Juni 2024 vorgesehen:

1. Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses der Kreistagswahl
2. Verschiedenes

Die Vorsitzende des Gemeindewahlausschusses
Karin Mieth

Sonderseiten Wahl 2024

Wahlscheinantrag bequem per Internet

Zur Wahl am 09.06.2024 kann die Erteilung eines Wahlscheins schriftlich, elektronisch (z.B. per E-Mail oder Internet) oder durch persönliche Vorsprache bei der Gemeindeverwaltung beantragt werden. Telefonische Anträge und Anträge per SMS sind nicht zulässig.

Wir bieten Ihnen zur Wahl die Beantragung eines Wahlscheines per Internet auf unserer Homepage www.lautenbach-renchtal.de an. Beim Aufruf des Links „Wahlschein beantragen - Briefwahl“ erhalten Sie ein Erfassungsformular für Ihre Antragsdaten. Die Daten auf Ihrer Wahlbenachrichtigung tragen Sie in das Antragsformular ein. Ihnen steht es offen, sich die Unterlagen nach Hause oder an eine abweichende Versandanschrift senden zu lassen. Für die automatische Prüfung Ihrer Daten benötigen wir unter anderem zwingend die Eingabe Ihres Wahlbezirks und Wählernummer.

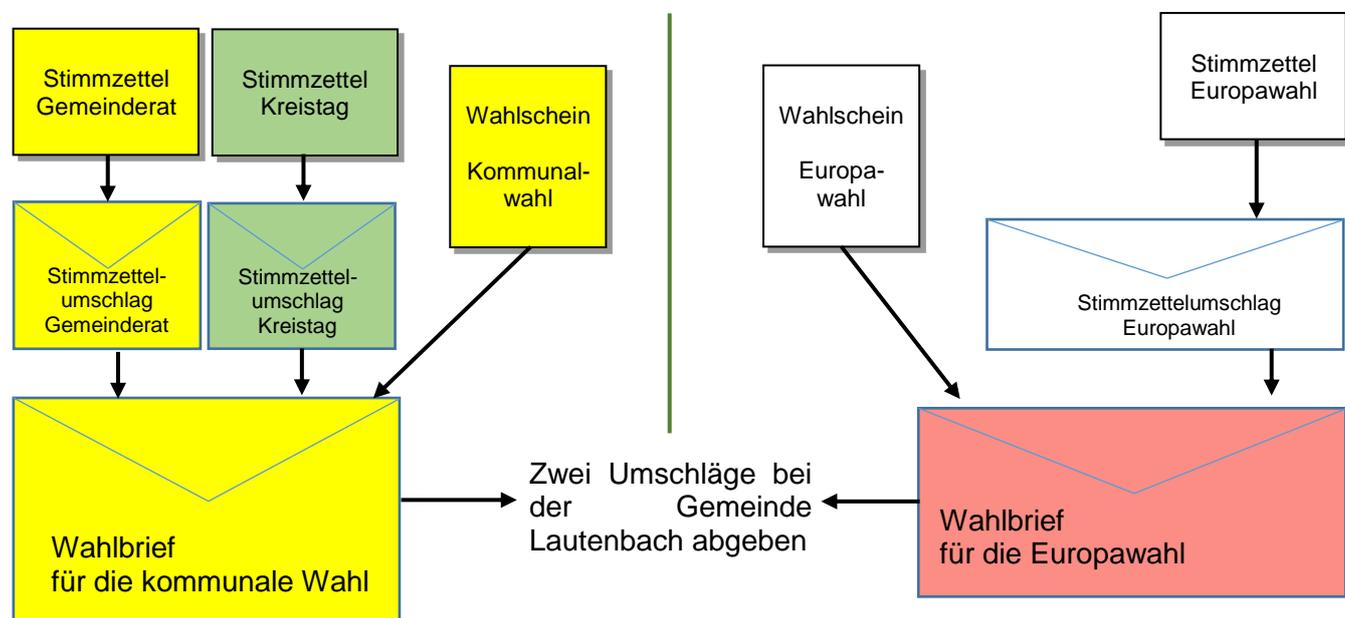
Sollten Ihre Antragsdaten nicht mit unserem dialogisierten Wählerverzeichnis übereinstimmen, erhalten Sie automatisch einen Hinweis. Alternativ können Sie Ihren Wahlscheinantrag auch rasch und einfach mit Ihrem Mobilgerät über den QR-Code auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung aufrufen. Die meisten Daten sind hier bereits hinterlegt - Sie erfassen nur Ihr Geburtsdatum und möglicherweise noch eine abweichende Versandadresse.

Ihre Antragsdaten werden verschlüsselt über das Internet in eine Sammeldatei zur Abarbeitung übertragen. Der Wahlschein und die Briefwahlunterlagen werden Ihnen durch die Deutsche Post AG oder durch den Amtsboten zugestellt. Sollten Sie Ihre Wahlbenachrichtigung nicht vorliegen haben, können Sie auch formlos per E-Mail an edv@lautenbach-renchtal.de einen Wahlschein beantragen. In diesem Fall müssen Sie Ihren Familiennamen, Ihre Vornamen, Ihr Geburtsdatum und Ihre Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort) angeben.

Bei Fragen zum Antragsverfahren wenden Sie sich bitte an das Wahlamt, Tel.: 07802 9259 12 oder 07802 9259 11, E-Mail: edv@lautenbach-renchtal.de. Wahlberechtigte, die noch keine Wahlbenachrichtigungen erhalten haben, sollten sich mit dem Wahlamt unter Tel.: 07802 9259 12 oder 07802 9259 11, E-Mail: edv@lautenbach-renchtal.de in Verbindung setzen. Sobald die Wahlbenachrichtigung eingegangen ist, können die Briefwahlunterlagen beantragt werden. Für die schriftliche Beantragung der Briefwahlunterlagen ist auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung ein entsprechender Antrag vorgesehen.

Unterstützung bei der Briefwahl

Wer bei Verpackung der Briefwahlunterlagen Unterstützung benötigt, der kann sich an das Wahlamt, Tel.: 07802 9259 12 oder 07802 9259 11, E-Mail: edv@lautenbach-renchtal.de wenden.
konkrete Hilfestellung zur Verpackung der Briefwahlunterlagen:



Sonderseiten Wahl 2024

Informationen zu den Kommunalwahlen am 09. Juni 2024

KENNZEICHNUNG DER BEWERBERINNEN UND BEWERBER:

- Es gilt die sogenannte positive Kennzeichnungspflicht. Das bedeutet, dass Bewerber/-innen ausdrücklich als gewählt gekennzeichnet werden müssen – ein Ausstreichen der Namen anderer Bewerber/-innen reicht nicht aus!
- Bewerber/-innen, die eine Stimme erhalten sollen, werden mit einem Kreuz oder mit einer „1“ gekennzeichnet.
- Bewerber/-innen, die zwei oder drei Stimmen erhalten sollen, werden mit einer „2“ oder „3“ gekennzeichnet.
- Um Bewerber/-innen unterschiedlicher Listen Stimmen zu geben, wird eine Liste als Grundlage genommen. Weitere Namen von anderen Listen können dann handschriftlich hinzugefügt werden.
- Wer alle Stimmen einer Partei oder Wählervereinigung zukommen lassen möchte, kann deren Liste ohne weitere Kennzeichnung unverändert abgeben. Es erhält dann jede Bewerberin und jeder Bewerber eine Stimme. Enthält eine Liste weniger Bewerber/-innen als Kandidaten zu wählen sind, verschenkt man bei einem unveränderten Stimmzettel allerdings einen Teil seiner Stimmen!

Kreistagswahl

Für die Kreistagswahl ist der Landkreis in Wahlkreise eingeteilt. Die Wahlberechtigten haben in ihrem Wahlkreis so viele Stimmen, wie Kreisrätinnen und Kreisräte im Wahlkreis zu wählen sind. Die Stimmvergabe funktioniert wie bei den Wahlen zum Gemeinderat.

SO WÄHLEN SIE RICHTIG:

- Die Zahl Ihrer Stimmen richtet sich nach der Zahl der Mitglieder Ihres Gemeinderats. Hat z.B. Ihr Gemeinderat 24 Mitglieder, so haben Sie auch 24 Stimmen. Bei der Kreistagswahl haben Sie so viele Stimmen, wie Kreisräte im Wahlkreis zu wählen sind.
- Sie können einer Bewerberin oder einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben (kumulieren).
- Sie können auf eine ausgesuchte Liste eines Wahlvorschlags Bewerber/-innen anderer Listen übertragen (panaschieren)

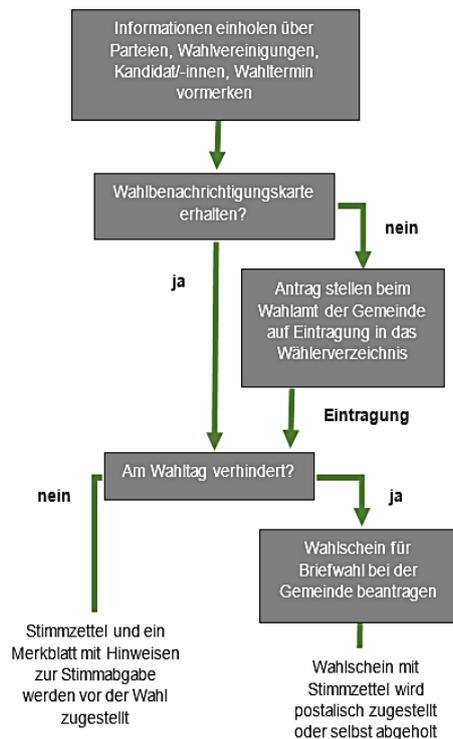
Hier wurden sechs Stimmen auf vier Kandidat/-innen verteilt.

Amtlicher Stimmzettel	
Birkle, Hans	
Maier, Fritz	3
Müller, Renate	
Stierle, Jutta	
Kaya, Hylia	1
Schulze, Siegfried	
Sarikakis, Makis	1
Öztürk, Sevda	
Draicchio, Franka	
Schwarz, Oliver	1

kumulieren

panaschieren

HINWEISE ZUM WAHLVERLAUF



➤ Zum Wahllokal gehen, Stimmzettel und Wahlbenachrichtigungskarte sowie Personalausweis oder Reisepass mitnehmen bis 18:00 Uhr wählen

➤ Stimmzettel ausfüllen
➤ Eidesstattliche Versicherung unterschreiben
➤ Stimmzettel in Umschlag stecken und verschließen
➤ Umschlag und Wahlschein an den Wahlleiter per Post senden
➤ Posteingang spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr

Weitere Informationen zur Wahl finden Sie unter:
www.kommunalwahl-bw.de

Wann wird gewählt?

Die Kommunalwahlen finden in ganz Baden-Württemberg am **09. Juni 2024** statt

Wer wird in Lautenbach gewählt?

- Die Mitglieder der Gemeinderäte
- Die Mitglieder der Kreistage

Wählbar sind alle Deutschen und EU-Bürger/-innen, die das 16. Lebensjahr vollendet haben und seit mindestens drei Monaten ihren Hauptwohnsitz in der Kommune haben oder sich gewöhnlich dort aufhalten (passives Wahlrecht).

Wer darf wählen?

Wählen können alle Deutsche und EU-Bürger/-innen, die das 16. Lebensjahr vollendet haben und seit mindestens drei Monaten ihren Hauptwohnsitz in der Kommune haben oder sich gewöhnlich dort aufhalten (aktives Wahlrecht).

Wo wird gewählt?

Gewählt wird in den von der Kommune ausgewiesenen Wahllokalen. Diese sind am Wahltag **zwischen 8 und 18 Uhr** geöffnet. Auf der Wahlbenachrichtigung ist die Adresse des jeweiligen Wahllokals angegeben. In der Gemeinde Lautenbach befindet sich das Wahllokal in der **Neuensteinhalle, Sendelbachstraße 1, 77794 Lautenbach**.

